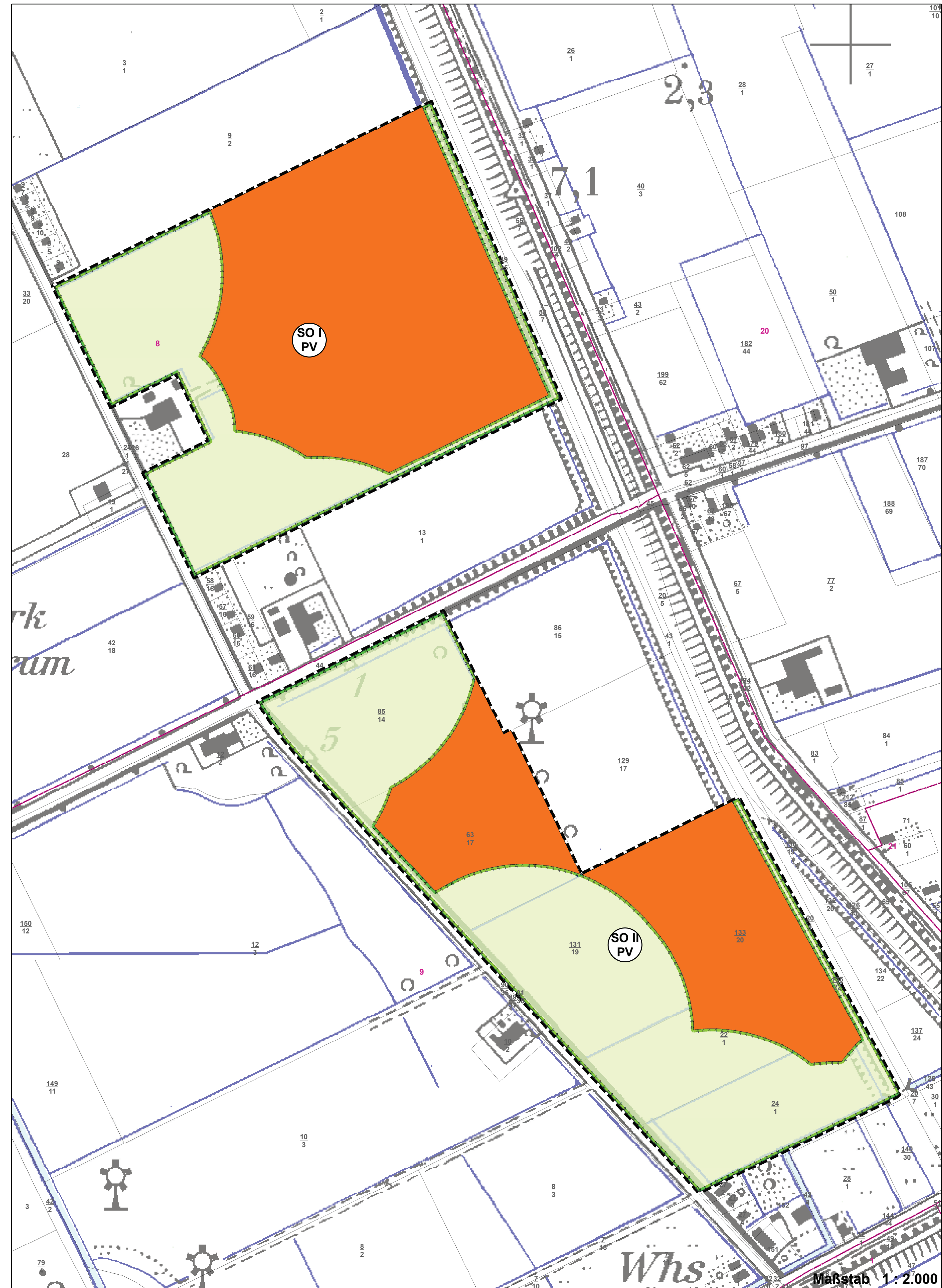


4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog

Sondergebiet Photovoltaik

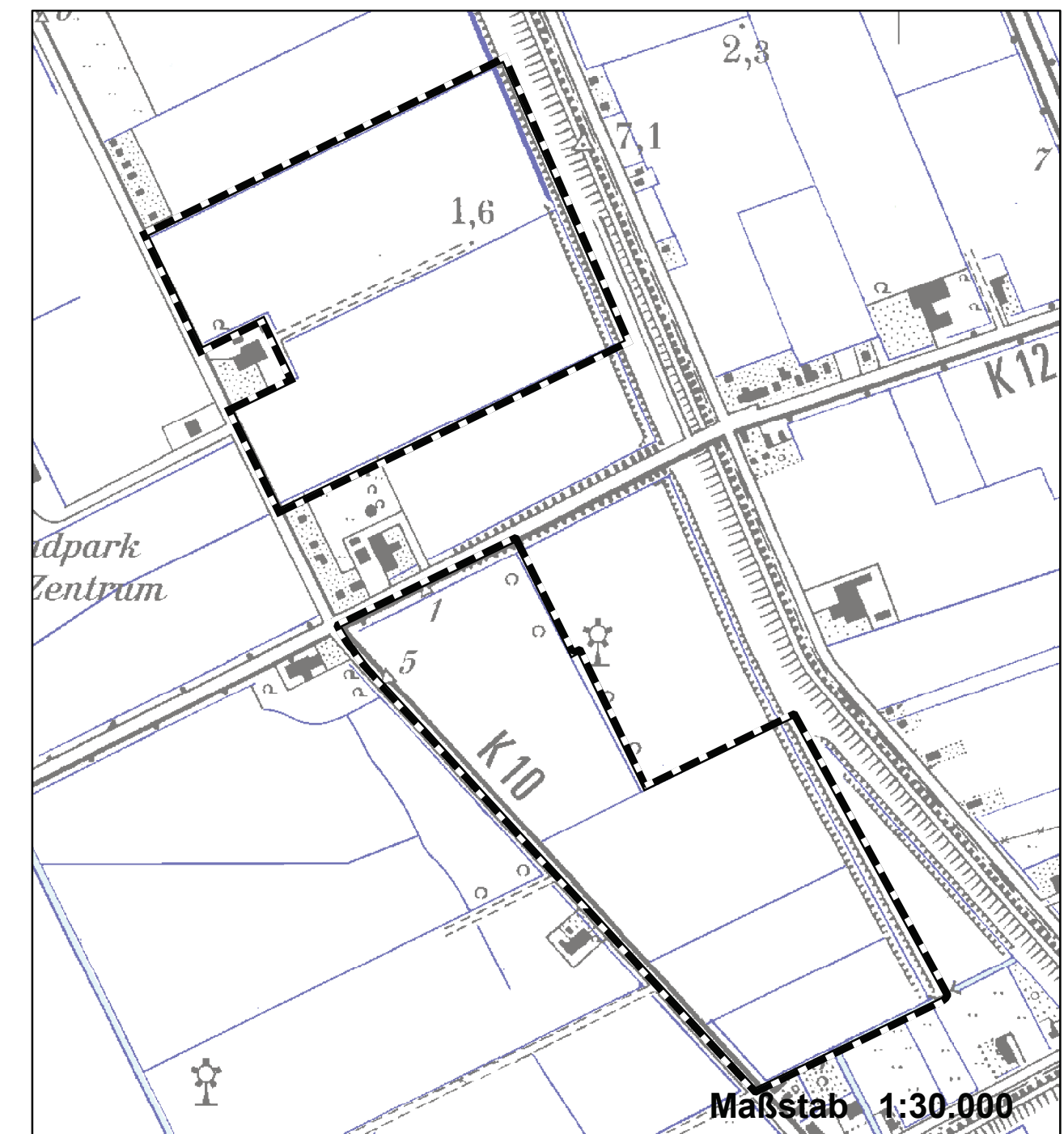
"östlich der Straße Sommerdeich, westlich der Deichlinie und südlich sowie nördlich der Süderstraße (K12) bis zum Sommerdeich 31"

Planzeichnung



Zeichenerklärung

- Sonstiges Sondergebiet
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB; § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft (§5 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Geltungsbereich
- Nr. Teilgeltungsbereich
- Nachrichtliche Übernahme von sonstigen Nutzungsregelungen
nach anderen gesetzlichen Vorschriften (§5 Abs. 4 BauGB)**
- Gemeindegrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze



Text (Teil B)

Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 BauGB)
 1.1. Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt.
 Zulässig sind:
 - Energieerzeugung aus Freiflächenphotovoltaikanlagen
 - technische sowie bauliche Nebenanlagen inkl. Batteriespeicher

Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ##.#.#.202#. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang den den Bekanntmachungsstafeln vom ... bis ... / durch Abdruck in der ... (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ...
 - 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
 - 3) Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ##.#.#.## unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - 4) Die Gemeindevertretung hat am ##.#.#.## die 4. Änderung des FNP (Freiflächenphotovoltaikanlage) und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - 5) Der Entwurf der 4. Änderung des FNP bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) haben in der Zeit vom ##.#.#.## bis ##.#.#.## während folgender Zeiten ... (Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ##.#.#.## in ##.#.#.## (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachungen durch Aushang; in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.##.#.#.de ins Internet eingestellt.
 - 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ##.#.#.## zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 Ort / Datum / Siegelabdruck Amt / Gemeinde
 - 7) Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen erhalten und maßstabgerecht dargestellt sind.
 Ort / Datum / Siegelabdruck LVermGeoSG / ÖbVI
 - 8) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ##.#.#.## geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - 9) Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des FNP bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am ##.#.#.## als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
 Ort / Datum / Siegelabdruck Amt / Gemeinde
 - 10) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den F-Plan / die ... Änderung des F-Planes mit Bescheid ... vom ... Az.: ... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - 11) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.
 - 12) Die Erteilung der Genehmigung des F-Planes / der ... Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die ... Änderung des F-Planes wurde mithin am ... wirksam.
 Ort / Datum / Siegelabdruck Amt / Gemeinde
- Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk
 Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungs-fassung des Flächennutzungsplans / der ... Änderung des Flächennutzungsplans ... der Gemeinde / Stadt ... übereinstimmt.
 Auf Anfrage beim Amt ... Abteilung / Fachbereich ... kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften:
 - des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
 - der BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
 - der Planzeichnerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog
 "östlich der Straße Sommerdeich, westlich der Deichlinie und südlich sowie nördlich der Süderstraße (K12) bis zum Sommerdeich 31"

Planverfasser:
 Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
 Stuthagen 25
 24113 Mollsee
 Tel.: 04347 / 999 730
 GFN

Auftraggeber:
 Gemeinde Kaiser-Wilhelm-Koog

Verfahrensstand: Entwurf (19.02.2026)